

Ausschreibung Projektförderung

Stärkung der finanziellen Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen

Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz finanziert Projektvorhaben mit dem Ziel, Verbraucherschutz und Verbraucherinformation bundesweit zu fördern. Einen Schwerpunkt ihrer Förderaktivitäten bildet die Stärkung von Konsum- bzw. Alltagskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen. Mit dieser Ausschreibung ruft die Stiftung antragsberechtigte Organisationen und Verbände dazu auf, Projektanträge zum Thema „Stärkung der finanziellen Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen“ einzureichen.

Die Ausschreibung richtet sich an: Förderberechtigte Organisationen (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), Verbraucherzentralen, Verbände und Fördermitglieder des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V.). **Die Antragsfrist endet am 15. November 2019.**

Hintergrund

Umfragen belegen regelmäßig, dass die Finanzkompetenzen junger Menschen in Deutschland bei Weitem nicht ausreichend sind. Beispielsweise bewerten laut einer Forsa-Umfrage lediglich acht Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren ihre Finanzkompetenzen als „sehr gut“ bis „gut“ (Forsa W² Jugend-Finanzmonitor 2018). Die Umfrage zeigt zudem, dass die Unsicherheit der Jugendlichen mit der Komplexität der Finanzthemen wächst. Ohne Vertrauen in die eigenen Kompetenzen bei gleichzeitiger Unsicherheit im Umgang mit Finanzen, sind verantwortungsbewusste Entscheidungen rund um das Thema Geld kaum möglich. Schulen und Bildungseinrichtungen kommt hier eine wichtige Vermittlungsfunktion für Finanzkompetenzen zu.

Kinder und Jugendliche benötigen ökonomisches Grundwissen, sie sollten wirtschaftliche Zusammenhänge und grundlegende Verbraucherrechte kennen. Sie sollten lernen, den Alltag finanziell zu meistern, ihre kurzfristigen und langfristigen Einnahmen und Ausgaben im Blick zu behalten und Überschuldung zu vermeiden. Sie sollten die unterschiedlichen Rollen und Interessenlagen verschiedener Marktakteure verstehen und ihre wesentlichen Rechte, aber auch Wege und Institutionen kennen, die sie zur Durchsetzung ihrer Rechte nutzen können. Und sie sollten in der Lage sein, Risiken zu erkennen und zu vermeiden, Informationen zu bewerten und kritisch hinterfragen zu können (vgl. [Verbraucherkompetenzstudie DSV](#), 2018).

Vor diesem Hintergrund plant die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz ein Projekt zur Stärkung der finanziellen Allgemein- und Kompetenzbildung von Kindern und Jugendlichen.

Finanzbildung sollte möglichst früh ansetzen, das Projekt legt deshalb den Fokus auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche. Im Projekt soll ein digitales Finanzbildungsformat entwickelt werden, welches Kindern und Jugendlichen bundesweit innerhalb und außerhalb der Schule zugänglich ist. Das zu entwickelnde Format soll interaktiv und einfach zugänglich sein und durch ein breites Netzwerk von Finanzexperten aus Verbraucherschutz, Zivilgesellschaft und Wirtschaft größtmögliche und nachhaltige Verbreitung finden. In die Aufbereitung und Umsetzung der Maßnahmen im Projekt soll die fachliche Expertise von Akteuren aus verschiedenen Verbraucherverbänden/-zentralen und dem Verbraucherzentrale Bundesverband einfließen.

Gegenstand der Förderung

Aufbau eines digitalen Informationsangebots zur Förderung der finanziellen Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen. Es soll Kindern und Jugendlichen bundesweit zur Verfügung stehen sowie über den/die Projektverantwortlichen und das Netzwerk des vzbv und den Verbraucherzentralen/-verbänden an Schulen bundesweit vermittelt werden.

Das Format soll interaktiv, einfach – innerhalb und außerhalb der Schule – zugänglich sein und die Zielgruppe mit Sprache und Design direkt ansprechen, u. a. durch spielerische, interaktive Elemente (z. B. Videos, Apps, Spiele). Durch die Einbindung eines breiten Netzwerkes von Finanzexperten aus Verbraucherschutz, Zivilgesellschaft und Wirtschaft soll das Format größtmögliche und nachhaltige Verbreitung finden.

Im **ersten Projektabschnitt** soll ein digitales Finanzbildungsformat für Kinder und Jugendliche entwickelt werden. Die Informationen und zu entwickelnden Module basieren dabei auf aktuellen relevanten Studien, Erfahrungen und Materialien. Das zu entwickelnde Format soll so angelegt sein, dass es als Teil der vorhandenen Informationsangebote auch nach Projektende angeboten und genutzt wird.

Begleitend soll ein Evaluations-Tool entwickelt werden, mit welchem in einer *geplanten* zweiten Projektphase das Feedback der Zielgruppe eingeholt werden kann (z. B. über Fokusgruppen). Am Ende der ersten Förderphase wird in einem abschließenden Stakeholder-Workshop der zweite Projektabschnitt konzipiert und geplant.

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich nur auf die erste Projektphase!

Finanzierung

Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz finanziert das Projekt in Höhe von 120.000 €. (Erste Projektphase)

Weitere Planung (2. Projektabschnitt)

Das Projekt soll in einer zweiten Förderphase mit dem Ziel fortgesetzt werden, das Format durch einen Ausbau der Inhalte sowie die gezielte Ansprache und Motivation von Schulen und Multiplikatoren bundesweit für den Einsatz im Unterricht bekannt zu machen. Mittels Kommunikations- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (u. a. Pressearbeit, Stakeholder-Dialog) soll das Format zusätzlich innerhalb und außerhalb des Lernorts Schule bekannt gemacht werden. Außerdem werden in der zweiten Förderphase das Projekt evaluiert und Feedback von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften eingeholt. Ein Stakeholder-Workshop schließt den zweiten Projektabschnitt ab.

Fristen und Fördersumme

- Bewerbungsfrist: 15. November 2019
- Auswahl des Projekts: November/Dezember 2019
- Geplanter Projektstart: frühestens Januar 2020
- Projektlaufzeit: 12 Monate (eine Anschlussförderung mit einer Projektlaufzeit von weiteren 12 Monaten und einer Fördersumme in Höhe von 80.000 € ist eingeplant und wird angestrebt)
- Fördersumme: **120.000 €**

Hinweise zur Antragsstellung

Förderbedingungen und Antragsverfahren

- Die maximale Höhe der Förderung beträgt **120.000 € (Erster Projektabschnitt)**
- Ein angemessener Eigenanteil der geförderten Organisation muss im Finanzplan enthalten sein.
- Die Fördermittel werden für 12 Monate bereitgestellt.
- Antragsberechtigt sind der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), die Verbraucherzentralen und die Mitgliedsverbände des vzbv (s. www.vzbv.de/content/mitglieder). Landesverbände können über den jeweiligen Bundesverband Anträge stellen, ein Anschreiben des Vorstands bzw. Geschäftsführers der Bundesverbände sollte beiliegen. Die Verbraucherzentralen in den Ländern sind als Mitgliedsorganisationen antragsberechtigt.
- Das Projekt kann auch von mehreren Organisationen im Verbund durchgeführt werden, wobei eine Organisation als zentraler Ansprechpartner die Antragsstellung und Koordinierung des Verbundprojektes übernimmt. Aus dem Projektantrag müssen die Projektverantwortlichkeiten und die Verwendung von Projektmitteln der teilnehmenden Organisationen klar hervorgehen.
- Die Fördermittel werden nach erfolgter Antragsstellung (s. Antragsvorlage), Antragsprüfung und positivem Bescheid durch die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- Im Antrag ist darzulegen, wie und von wem das Projekt durchgeführt wird und inwiefern das Vorhaben bundesweite Ausstrahlung hat. Ein detaillierter Zeit- und Finanzplan ist dem Antrag beizufügen. **Bitte nutzen Sie die Antragsvorlage inkl. der Vorlage für den Finanzplan unter:**
www.verbraucherstiftung.de/projekte/foerderausschreibungen.

Den Antrag senden Sie bitte unterschrieben und in Papierform sowie zusätzlich in elektronischer Form per Email an:

Deutsche Stiftung Verbraucherschutz

z. Hd. Daniela Lucassen

Rudi-Dutschke-Straße 17

10969 Berlin

info@verbraucherstiftung.de

Fördervoraussetzungen

- Antragsstellung bei der Deutschen Stiftung Verbraucherschutz
- Antragsberechtigung (förderfähige Organisation)
- Beachtung der Förderleitlinien der Stiftung:
<http://www.verbraucherstiftung.de/projekte/foerderleitlinien>
- Bewilligung durch die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz

Bei Fragen wenden Sie sich an Daniela Lucassen, Geschäftsführerin Deutsche Stiftung Verbraucherschutz: daniela.lucassen@verbraucherstiftung.de, Telefon: (030) 25 800-239.

Weitere Informationen zur Deutschen Stiftung Verbraucherschutz finden Sie unter www.verbraucherstiftung.de.

BITTE BEACHTEN, DASS NUR DIE OBEN GENANNTEN ORGANISATIONEN FÖRDERBERECHTIGT SIND!